

**Online-Vortrag LIVE: Internationales Privatrecht im Bereich des Erbrechts: IPR und Praxisfragen**

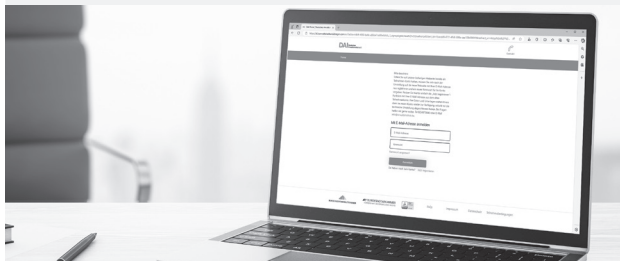
**Live-Übertragung:** 9. Dezember 2026,  
13.30 – 19.00 Uhr  
(inkl. 30 Min. Pause)

**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung  
nach §15 Abs.2 FAO

**Kostenbeitrag:** **ab 265,— €** (USt.-befreit)  
für Mitglieder der kooperierenden  
Rechtsanwaltskammern

**Nr.:** 305,— € (USt.-befreit) regulär  
14257875

Anmeldung über die DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:  
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen  
auf Ihrer persönlichen Merkliste

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt**

**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640  
support@anwaltsinstitut.de  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**

Einfach QR-Code scannen oder unter  
[www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)

**Fachinstitut für Erbrecht****Online-Vortrag LIVE****Internationales Privatrecht im Bereich des Erbrechts: IPR und Praxisfragen**

**9. Dezember 2026,  
13.30 – 19.00 Uhr  
Online**

**Prof. Dr. Markus Lamberz**

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen



**www.anwaltsinstitut.de**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Prof. Dr. Markus Lamberz**, Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

**Inhalt**

Kenntnisse im internationalen Erbrecht sind für alle im Erbrecht tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unverzichtbar, denn die Zahl der Erbfälle mit Auslandsberührung nimmt fortlaufend zu. Für einen Großteil der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hat die EU-Erbrechtsverordnung das Internationale Privatrecht harmonisiert und umfassend geregelt. Die Bearbeitung internationaler Erbfälle bedarf daher umfassender Kenntnisse der EU-Erbrechtsverordnung und deren praktischer Anwendung, auch in den Fällen, in denen das Recht von Drittstaaten durch den Erbfall betroffen sein kann. Insbesondere bei der Nachlassberatung sind viele Faktoren zu berücksichtigen, um für den Erblasser eine optimale Lösung zu erreichen.

Darüber hinaus wird auf Fragen des Internationalen Privatrechts im Bereich des Güterrechts eingegangen, das für die Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge eine große Rolle spielt.

Der erfahrene Referent zeigt Fallstricke und zu beachtende Besonderheiten für die Fallbearbeitung in der Praxis auf.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

**Arbeitsprogramm**

- I. Überblick über die vorhandenen relevanten Regelungen des Internationalen Privatrechts im Bereich Erbrecht (EuErbVO, EuGüVO, Staatsverträge, EGBGB)**
- II. Anwendbarkeit der EuErbVO**
  1. In zeitlicher Hinsicht/Abgrenzung zum EGBGB
  2. In sachlicher und räumlicher Hinsicht Probleme bei der Anwendung im Hinblick auf andere Verordnungen und Staatsverträge (z.B. Türkei)
- III. Anwendbares Recht nach der EuErbVO**
  1. Bei gesetzlicher Erbfolge
  2. Bei gewillkürter Erbfolge
  3. Sachnormverweisung, Gesamtverweisung
- IV. Internationale Zuständigkeiten in Erbsachen (Erteilung eines Erbscheines/eines Europäischen Nachlasszeugnisses; Streitigkeiten mit erbrechtlichem Bezug)**
- V. Internationales Güterrecht (zur Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge)**
  1. Bei Eheschließung zwischen dem 1.4.1953 und dem 8.3.1983
  2. Bei Eheschließung zwischen dem 9.3.1983 und dem 31.8.1986
  3. Bei Eheschließung zwischen dem 1.9.1986 und dem 28.01.2019
  4. Bei Eheschließung ab dem 29.01.2019

**VI. Rechtsprechung zur EuErbVO (Auszug)**

1. Des EuGH
  - a) Zum Inhalt von Europäischen Nachlasszeugnissen (Urteil vom 9.3.2023)
  - b) Zur Qualifikation der Erhöhung nach §§ 1931 Abs. 3, 1371 Abs. 1 BGB
    - aa) Auswirkungen auf Erbfälle vor dem 17.08.2015
    - bb) Auswirkungen auf Staatsverträge bei Erbfällen ab dem 17.08.2015
  - c) Zum Verhältnis der EuErbVO zu Staatsverträgen (Urteil vom 12.10.2023)
2. Des BGH
3. Der Oberlandesgerichte